

Umsetzungskonzept Hydromorphologie Untere Alz

Flusswasserkörper 1_F586:

Alz von Einmündung der Traun bis Mündung in den Inn, Brunnbach, Hörl- und Deckelbach

Bewirtschaftungsplan 2 (2016-2021)

Umsetzungskonzept aufgestellt nach dem LfU-Merkblatt Nr. 5.1/ 3 vom 15.11.2013; gegliedert nach Anlage 3 dieses Merkblattes:

Inhalt:

1. Stammdaten des FWK
2. Bewertung / Einstufung des FWK
3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Verhältnisse)
4. Gewässerentwicklungskonzept (GEK)
5. Grundsätze der Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung (entfällt)
10. Weiteres Vorgehen

Anlagen:

- Anlage 1: 1 Übersichtslageplan M 1 : 50 000
- Anlage 2: 5 Lagepläne M 1 : 10 000
- Anlage 3: Steckbrief und -karte
- Anlage 4: Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit Verteiler
- Anlage 5: Protokoll zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 6: Erfassungstabelle Maßnahmen Abfluss/Hydromorphologie
- Anlage 7: Durchgängigkeit

1. Stammdaten des FWK

Die Stammdaten des FWK 1_F586 (Untere Alz) sind aus dem beiliegenden Wasserkörper-Steckbrief (Anlage 3) ersichtlich.

Gesamtlänge = 51,3 km; Ordnung (G1) = 45,2 km; Ordnung (G3) =6,1km.

Im 1. BP (2009) wurde der Flusswasserkörper 1_F586 Alz von Einmündung der Traun bis Mündung in den Inn, Brunnbach, Hörl- und Deckelbach als IN348 Alz von Einmündung der Traun bis Mündung in den Inn bezeichnet. Die Gesamtlänge wurde mit 56,6 km angegeben. Der Unterschied in der Gesamtlänge beruht auf der Verwendung eines höher aufgelösten Datensatzes im Maßstab 1:25 000 für das Gewässernetz und führte v. a. bezogen auf Fließgewässerslängen zu niederen Zahlen (Auskunft: Ref. 82 LfU)

Der FWK beinhaltet Gewässer 1.Ordnung (G1) und Gewässer 3. Ordnung (G3). Für das Gewässer 1.Ordnung ist das Wasserwirtschaftsamt Traunstein zuständig.

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des UK berücksichtigt:

- Staatseigene und kommunale Grundstücke (im Lageplan eingezeichnet)
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ100
- WRRL -Maßnahmenprogramm von 2009
- "Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern" von 2011

Ausgangslage, bestehende Verhältnisse

Die Alz wurde bereits Anfang des 20. Jahrhunderts reguliert. Im vorliegenden Planungsabschnitt erstreckte sich die Alz mitsamt ihren Nebenarmen ursprünglich bis auf eine Breite von ca. 1 km. Alle Nebenarme wurden abgeschnitten und die Alz auf eine Breite von 30 – ca. 50 m eingengt. Die Ufer wurden mit Steinwurf gesichert. Wegen der Einengung und nicht ausreichendem Geschiebenachschub besteht abschnittsweise Eintiefungstendenz.

2. Bewertung und Einstufung des FWK

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsstufen:

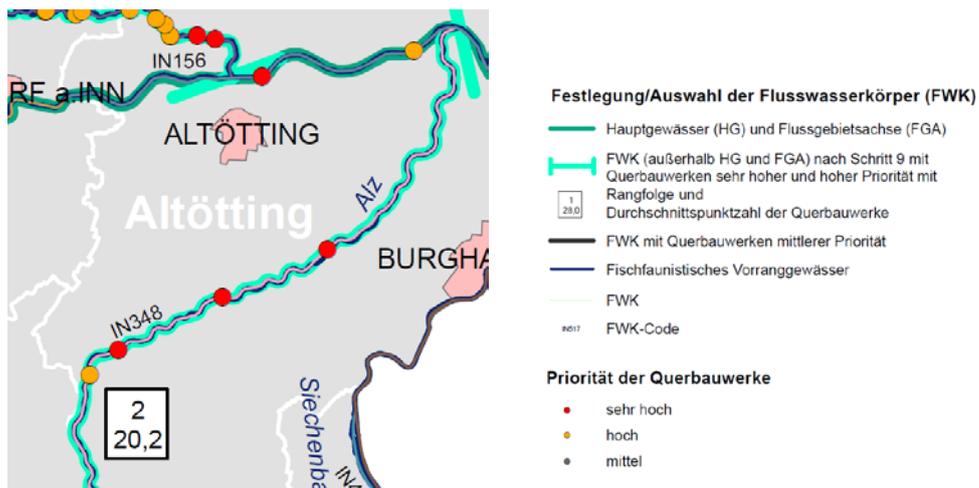
Bewertungsstufen nach WRRL		
Bewirtschaftungsplanung	2009	2015
Makrozoobenthos Modul Saprobie	Gut	Gut
Makrozoobenthos Modul Degradation	Gut	Gut
Fische	Gut	Mäßig
Makrophyten / Phytobenthos:	Gut	Gut
Chemischer Zustand ohne Quecksilber (nichtubiquitäre Stoffe)	Gut	Gut
Chemischer Zustand gesamt (ubiquitäre Stoffe)		Nicht gut, flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnorm (UQN) in der EU
Gesamtbewertung	Chemischer Zustand Gut, Ökologischer Zustand Gut	Chemischer Zustand nicht gut, Ökologischer Zustand Mäßig

Die Verschlechterung der Bewertung durch die Qualitätskomponente Fische ergab sich durch einen Chemieunfall in Burgkirchen im März 2013, zeigt aber auch nach Einschätzung des Befischungsteams die Labilität des Systems z.B. aufgrund von Strukturdefiziten, mangelnder Durchgängigkeit und der Restwassersituation.

Da ab der Bewertungsstufe „Mäßig“ Handlungsbedarf im Sinn der WRRL gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den "guten ökologischen Zustand" zu erreichen.

Defizite im Sinne der WRRL:

- Hydromorphologische Defizite und Geschiebemangel
Massive technische Uferbauten verhindern eine eigendynamische Entwicklung des Gewässers und Strukturvielfalt und sorgen für monotone Strömungsverhältnisse. Die „Flussmorphologische Untersuchung Untere Alz“ (Stand 12/2012) ergibt, dass die Alz in Teilabschnitten eine Eintiefungstendenz aufweist. Als Gegenmaßnahmen werden die Maßnahmen 70.2 (Massive Sicherungen beseitigen), und BY 71 (Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil) in den UK übernommen. Alle Kiesentnahmen aus der Herstellung von Altwässern (74.3) werden dem Flussbett zugegeben. Es mangelt an geeigneten Laichhabitaten in Form von überströmten Kiesflächen sowie an Fischunterständen (Kolke, Kehrwasserbereiche).
- Mangelnde biologische Durchgängigkeit
Das **Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern** weist die Alz als fischfaunistisches Vorranggewässer aus. 2009 wurde eine Erhebung der Querbauwerke durchgeführt und die Daten in den Gewässeratlas übernommen. Aus dem GWA wurden die nach „subjektiver Bewertung“ nicht oder mangelhaft durchwanderbaren Querbauwerke aufgelistet, siehe Anlage 7, Stand 23.03.2015



Im FWK 1_F586 wurden vier Querbauwerke als nicht durchgängig identifiziert und wie oben abgebildet mit „sehr hoch“ und „hoch“ priorisiert.

- Wehr Burgkirchen (Floßfeder) – Fkm 15,05
- Hirtener Wehr – Fkm 21,25
- Walder Sohlschwelle – Fkm 27,3
- Bruck(mühl)er Düker – Fkm 29,5

3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Verhältnisse)

Im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungsplan 1 (Zeitraum 2010-2015) wurden 2012 "Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse" erarbeitet. Diese wurden nach Art und Umfang nach dem damaligen Kenntnisstand aufgeführt. (siehe Anlage 6, Erfassungstabelle Maßnahmen Abfluss/Hydromorphologie)

Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm 2009 wurden in das UK aufgenommen.

Geplante Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm BP 1 (2010-2015)		
Untere Alz OWK IN348		
BY-Katalog alt - 2009	Geplante/ausgeführte Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm BP 1	Bereits ausgeführt
HM11	Ökologisch begründeten Mindestwasserabfluss abgeben	nein
Geplante Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm BP 2 (2016-2021)		
BY- Maßnahmen (neu) *	Art der Maßnahmen	
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	
74.3	Augewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen	
BY 70-2	Massive Sicherung(Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (z.B. Sohlgleite)	

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im BY-Code (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Code siehe Zuordnungstabelle Bay IFS-Leistungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-BY-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Die Lage der Maßnahmen ist aus den beiliegenden Lageplänen (Anlage 1 und 2) ersichtlich.

Im Umsetzungskonzept werden sämtliche ergänzende Maßnahmen bezüglich der Lage, des Umfangs und der geschätzten Kosten aktualisiert und in ihrem örtlichen Bezug in den Lageplänen dargestellt.

4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)

Es liegt ein Gewässerentwicklungskonzept Gewässer 1.Ordnung (G1) für die Alz vor. Das GEK wurde 2006 vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erstellt, ist jedoch noch nicht genehmigt.

Für Gewässer 3. Ordnung (G3) des FWK 1_F586 liegen Gewässerentwicklungskonzepte folgender Kommunen vor:

- GEP Burgkirchen a. d. Alz von 2006
- GEP Trostberg von 2004
- GEK Marktl von 2015
- GEP Neuötting von 2004
- GEP Altenmarkt von 2004.
-

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätskomponente Fische

Ursächlich für die Einstufung der Unteren Alz in „mäßig“ hinsichtlich ihres ökologischen Zustands ist die Bewertung der Qualitätskomponente Fische. Unter anderen Kriterien sind die Individuenzahl, die Artenvielfalt und die Zusammensetzung der Arten defizitär in Bezug auf den Referenzzustand. Die Maßnahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms zielen daher in erster Linie auf Verbesserungen der Lebensraumverhältnisse der alztypischen Fischfauna ab.

- Biologische Durchgängigkeit

Gemäß Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern sollen Querbauwerke mit sehr hoher und hoher Priorität durchgängig gemacht werden: An der unteren Alz sind dies das Burgkirchener Wehr (privat), das Hirtener Wehr (privat), die Walder Sohlschwelle (staatlich) und der Bruckmühler Düker (privat).

Der Umbau des Burgkirchener Wehrs in eine Rampe wurde 2015 fertiggestellt.

Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit können nicht alle gleichzeitig umgesetzt werden, sondern müssen priorisiert werden. Berücksichtigt werden dabei u.a. beispielsweise Realisierbarkeit, Effektivität, Kosten und Auswirkungen auf andere wasserwirtschaftliche Belange wie z.B. Hochwasserschutz und Morphologie.

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit

Abstimmung mit Natura 2000

Anteile des Fließwasserkörpers 1_F586 Alz von Einmündung der Traun bis Mündung in den Inn, Brunnbach, Hörl- und Deckelback liegen im FFH-Gebiet 7742-371 *Inn und Untere Alz*. Ein FFH-Managementplan ist noch nicht erstellt.

Synergieeffekte mit den Erhaltungszielen sollen durch die Maßnahmen berücksichtigt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Maßnahmenprogramm für den 2. Bewirtschaftungsplan wurde betroffenen Behörden, Kommunen, Verbänden und Dritten im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung am 03.07.2014 im Bürgersaal in Burgkirchen durch das WWA TS vorgestellt. Mit eingeladen waren, soweit davon berührt, sowohl die örtlichen Fischereiberechtigten als auch die Fachberatung für Fischerei sowie die untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverband und die Triebwerksbetreiber. (siehe Anlage 4). Über einen Zeitungsartikel wurden auch alle interessierten Bürger eingeladen. Eine Niederschrift wurde an die Anwesenden versandt. Es erfolgten keine schriftlichen Einwendungen und Ergänzungen. Weitere Gespräche mit den Kommunen sind in regelmäßigen Abständen geplant.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Die Alz als Gewässer 1. Ordnung ist im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein. Maßnahmen sind überwiegend auf Grundstücken in Öffentlicher Hand (Freistaat Bayern/ Landkreis/ Kommunen) vorgesehen. Nur wenige Grundstücke müssen erworben werden.

Als Maßnahmen sind hydromorphologische Verbesserungen im Gewässerbett der Alz vorgesehen (Siehe Anlage 2 Detailpläne).

Nach fachlicher Einschätzung werden die im Plan dargestellten, vorgeschlagenen Maßnahmen für die

Zielerreichung bis 2021 an der Alz als ausreichend erachtet.

Andere Gewässer G3 im Flusswasserkörper 1_F586 wie Brunnbach, Hörl- und Deckelbach sind für die Zielerreichung weitgehend unerheblich.

Durchgängigkeitshindernisse die sich in Privatbesitz befinden, können nur durch den jeweiligen Betreiber umgebaut werden. Das WWA Traunstein hat im Rahmen der Vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung auf diesen Umstand hingewiesen und bleibt auch weiterhin mit den privaten Kraftwerksbetreibern in Kontakt.

Verortung: die Lage der Maßnahmen ist aus den beiliegenden Lageplänen (Anlagen 1 und 2) ersichtlich. Die exakte Lage der punktuellen Strukturverbesserungsmaßnahmen wird vor Ort entsprechend den örtlichen Vorgaben und Möglichkeiten festgelegt. Der mögliche Bereich ist aus den beiliegenden Lageplänen (Anlagen 1 und 2) ersichtlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt das Prinzip der Strahlwirkung.

Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und unterhalb angrenzender Abschnitte besitzen. Kleinere und größere Strukturmaßnahmen in regelmäßigen Abständen sorgen für eine durchgängige Strahlwirkung.

Bereits im Bewirtschaftungsplan 1 umgesetzte Maßnahmen						
Untere Alz						
Die Finanzierung erfolgte nahezu ausschließlich durch die Firma <i>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</i> und <i>Clariant Produkte GmbH</i> , soweit nicht anders vermerkt.						
Lage	Lage der Hymo-Maßn.	BY-Maßn* neu	Bezeichnung	Kosten Freistaat Bayern €	Kosten Dritter €	Ausführung- Jahr
Fkm 0,0 – 19	Markt a. d. Alz bis Hirten	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung			2014
Fkm 3,3 – 3,4	Schützing C9	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen			2013
Fkm 4,5 – 4,6	Schützing A2.3	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen			2013
Fkm 5,6 – 5,7	Schützing A2.6	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen			2014
Fkm 5,9 – 6,3	Schützing A2.7	70-2	Massive Sicherung beseitigen			2005
Fkm 5,9 – 6,0	Schützing C7	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen			2014
Fkm 6,5 – 6,7	Schützing A2.5	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen			2014
Fkm 6,8 – 6,9	Emmerting A3.6	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen			2014
Fkm 6,9 – 7,6	Emmerting A3.6	70-2	Massive Sicherung beseitigen			2014
Fkm 7,4 – 8,0	Emmerting C8	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen			2014
Fkm 8,9 – 9,3	Emmerting A3.2	70-2	Massive Sicherung beseitigen			2014
Fkm 15.0	Wehr Burgkirchen B1	69-2	Wehr ersetzen durch passierbares Bauwerk			2015
Fkm 18.3	Obermühl B2 Burgkirchen	69-2	Wehr ersetzen durch passierbares Bauwerk			2012
Fkm 22.05 – 22.2	Hirten C6	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen			2014
Summe bereits umgesetzt						

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im BY-Code (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Code siehe Zuordnungstabelle Bay IFS-Leistungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-BY-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Maßnahmenvorschläge Bewirtschaftungsplanung 2016-2021

Untere Alz

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt, soweit nicht anders vermerkt, voraussichtlich über den Verein *Naturnahe Alz e.V und ,. Alzkraftwerke Heider*

Lage	Lage der Hymo-Maßn.	BY-Maßn * neu	By-Code neu - Bez. (verkürzt)	Kosten/ Meter/m ² / lfm €		
Fkm 14.1 -14,3	Burgkirchen A1	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen	50 € / m ²		
Fkm 16.0 – 16.2	Burgkirchen – Gendorf C1	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen	50 € / m ²		
Fkm 19 - 45	Hirten bis Einmündung Traun	71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung	15,00 € / lfm		
Fkm 31,0	Gießmühle	74-3	Augewässer/ Ersatzfließgewässer neu anlegen	50 € / m ²		
Fkm 34,7 -34,8	Gramsham	74-3	Augewässer/ neu anlegen	50 € / m ²		
Fkm 44,05- 44,4	Altenmarkt	70-2	Massive Sicherung beseitigen	25,00 / lfm		
Kostensumme geplant						

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im BY-Code (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Code siehe Zuordnungstabelle Bay IFS-Leistungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-BY-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Einzelmaßnahmen zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit

Der Umbau des Wehres bei Burgkirchen („Floßfeder“) in ein durchgängiges Bauwerk (69.2)- erfolgte 2015 durch die Firma Infraser. Für den Freistaat Bayern entstanden keine Kosten.

Zeitliche Umsetzung

Ein Teil der Maßnahmen wurde bereits 2013 und 2014 umgesetzt. Die übrigen Maßnahmen sollen bis Ende 2021 umgesetzt werden. Für einzelne Maßnahmen bildet Grunderwerb die Voraussetzung zur Umsetzung.

8. Flächenbedarf

Nahezu alle geplanten Maßnahmen außerhalb des Flussbetts sind in Privat- oder Kommunalbesitz. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hängt vom Gelingen des Grunderwerbs ab. Die Finanzierung des Grunderwerbs soll über den Verein *Naturnahe Alz e.V und Alzkraftwerke Heider* erfolgen.

FKM	Uferseite	Länge (m)	Fläche(m ²)	Maßnahme	Grunderwerb	
16.0-16.2	rechts	200	7.000 m ²	74.3	ja	
Gesamtbedarf			37.000,00 m²			

9. Kostenschätzung

10. Weiteres Vorgehen

Soweit Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, werden für diese Maßnahmen nach Absprache mit den vorgesetzten Dienststellen Entwürfe gefertigt und Gespräche und Verhandlungen mit den Beteiligten geführt. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung ausgeführt werden, werden vor deren Ausführung nochmals alle Betroffenen (Fischerei, Landwirtschaft, etc.) verständigt. Die Kommunen sowie die Wasser- und Bodenverbände werden beraten.

Ist nach 2021 erkennbar, dass der gute Zustand des FWK nicht erreicht wurde, werden weitere Maßnahmen im BP 3 bis 2027 realisiert.

Entwurfsverfasser:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Traunstein, 04.03.2016

G. Hermannsdorfer

TAR, Sachgebiet Landespflege

Vorhabensträger:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Traunstein, 04.03.2016

W. Raith

Leitender BD, Amtsleiter